

Curriculum für den
Hochschullehrgang
Professionalisierung im inklusiven Setting:
Pädagogische Stützkraft in elementaren
Bildungsinstitutionen

12 ECTS-AP

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 15. Mai 2024

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 27. Mai 2024

Datum der Genehmigung durch den Hochschulrat¹: 27. Mai 2024

¹ gemäß § 8 Abs 8 Z 4 Statut der PPH Burgenland: 13. 12. 2021

Inhalt

1	Allgemeines.....	2
1.1	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	2
1.2	Zuordnung.....	2
1.3	Qualifikationsprofil	2
1.3.1	Zielsetzung	2
1.3.2	Lehr- und Lernkonzept.....	2
1.3.3	Beurteilungskonzept	3
1.3.4	Qualifikationen/Berechtigungen.....	3
1.3.5	Bedarf und Relevanz des Studiums.....	3
1.3.6	Erwartete Kompetenzen	3
1.4	Zulassungsvoraussetzungen.....	4
1.5	Reihungskriterien.....	4
1.6	Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	4
1.7	Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.....	4
1.8	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	4
1.9	Abschluss des Hochschullehrgangs.....	4
2	Module.....	5
2.1	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	5
2.2	Modulübersicht/Modulraster	6
2.3	Modulbeschreibungen	8
3	Prüfungsordnung	14
§ 1	Geltungsbereich	14
§ 2	Feststellung des Studienerfolgs	14
§ 3	Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen.....	15
§ 4	Ablegung und Beurkundung von Prüfungen	15
§ 5	Erfolgreicher Abschluss	16
§ 6	Wiederholung von Leistungsnachweisen.....	16
§ 7	Zertifizierung.....	16
§ 8	Rechtsschutz	16
4	Inkrafttreten	17

1 Allgemeines

1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Hochschullehrgang	Professionalisierung im inklusiven Setting: Pädagogische Stützkraft in elementaren Bildungsinstitutionen
Planende Einheit:	Institut für Fortbildung und Beratung an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland (PPHB) Zentrum für Elementarpädagogik
Veranstaltendes Institut:	Institut für Fortbildung und Beratung
Umfang und Dauer:	2 Semester, 12 ECTS-AP Die Höchststudierendauer beträgt insgesamt 4 Semester.
Präsenzanteil:	12 Semesterwochenstunden
Zahl der Module:	2

1.2 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.3 Qualifikationsprofil

1.3.1 Zielsetzung

Der Hochschullehrgang „Professionalisierung im inklusiven Setting: Pädagogische Stützkraft in elementaren Bildungseinrichtungen“ zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung für die im Berufsfeld notwendigen Kompetenzen ab und dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse mit dem Ziel Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in elementaren Bildungsinstitutionen zu begleiten und ein adäquates Unterstützungsrepertoire zu entwickeln.

1.3.2 Lehr- und Lernkonzept

Das Lehr- und Lernkonzept folgt den Prinzipien der Erwachsenenendidaktik im Sinne einer Aneignungsdidaktik. Ihre Gestaltung intendiert die systematische Vernetzung von Theorieeinheiten und handlungspraktischen Transfererfahrungen. Neben Lernarrangements, die Instruktion implizieren, liegt der Schwerpunkt auf Arbeitsformen der Kollaboration und Ko-Konstruktion und der Bereitstellung von Lernräumen zur individuellen Sinngebung und Deutung. Die Durchführung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt je nach Zielsetzung die Präsenzlehre in Blocklehrveranstaltungen und die Nutzung digitaler Lernplattformen in Form asynchroner und synchroner Lehre. Zwischen den Blockveranstaltungen wird der Praxistransfer durch E-Learning-Aufträge, Pre- und Postreadings und optionale Kleingruppentreffen unterstützt. Das Praktikum im inklusiven Setting am Standort wird selbstverantwortlich in der eigenen Gruppe/am eigenen Standort vor dem Hintergrund einer

inklusive Grundhaltung absolviert. Fokussiert wird auf Diversität in Regelgruppen und inklusive Praktiken in diesen.

1.3.3 Beurteilungskonzept

Die Gesamtbeurteilung richtet sich an den in den Modulbeschreibungen angeführten Teilkompetenzen aus. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen wird ebenso wie die Abgabe eines Portfolios in die Beurteilung miteinbezogen. Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.

1.3.4 Qualifikationen/Berechtigungen

Der Hochschullehrgang bietet aufbauend auf einer einschlägigen Ausbildung zur Elementarpädagogin bzw. zum Elementarpädagogen eine professions-, wissenschafts- und praxisorientierte Weiterqualifizierung an. Ziel ist es, die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, Kinder mit Unterstützungsbedarf in inklusiven Settings an elementaren Bildungseinrichtungen in ihren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen zu begleiten.

1.3.5 Bedarf und Relevanz des Studiums

Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) sieht das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz Möglichkeiten zur bedarfsgerechten Begleitung und Betreuung vor. Diese Aufgabe übernehmen in der Regel pädagogische Stützkräfte. Als Stützkraft wird eine pädagogische Fachkraft bezeichnet, die zusätzlich zur pädagogischen Fachkraft und zur pädagogischen Hilfskraft unterstützend in Gruppen mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf im Sinne des § 6 für die Bildungsarbeit der Kinder eingesetzt wird (Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz Bgld, 2022). Dieser Bereich ist komplex und benötigt umfassende Kenntnisse. Eine zusätzliche Weiterbildung gab es bislang nicht.

Der Bedarf wurde vom Referat Elementarpädagogik festgestellt und führte zur Entwicklung eines adäquaten Qualifizierungsangebots für Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen.

1.3.6 Erwartete Kompetenzen

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs werden von den Studierenden folgende Kompetenzen erwartet:

Die Absolvent:innen ...

... können Beeinträchtigungen in ihrer Komplexität, die die ganze Person betreffen, wahrnehmen und im Zusammenhang mit individuellen Entwicklungsdynamiken verstehen.

... können pädagogische Diagnostik anwenden und daraus resultierende Konzepte der Entwicklungsbegleitung in interdisziplinäre Fallbesprechungen einbringen.

... sind in der Lage, auf der Grundlage pädagogischer Diagnostik lang- und kurzfristige Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung zu erstellen.

... können inhaltlich und organisatorisch mit anderen Fachkräften in Bezug auf Kinder mit Beeinträchtigungen im Rahmen von Transitionsprozessen zusammenarbeiten.

... können inklusionspädagogische Überlegungen in den Qualitätsentwicklungsprozess einbringen.

... können situations- und bedürfnisgerechte Rahmenbedingungen für die individuelle Entfaltung kindlicher Potenziale schaffen.

... sind in der Lage, herausfordernde Gespräche professionell vorzubereiten, mit adäquaten Techniken durchzuführen und zu dokumentieren.

1.4 Zulassungsvoraussetzungen

Der Hochschullehrgang richtet sich an ausgebildete Elementarpädagog:innen. Außerdem setzt die Zulassung zum Hochschullehrgang nach § 52f (2) HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis voraus.

1.5 Reihungskriterien

Überschreitet die Anzahl der Bewerbungen die festgelegte Studierendenhöchstzahl, erfolgt die Zuerkennung eines Studienplatzes nach Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

1.6 Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Grundlage für die Konzeption des Curriculums war das Curriculum des Hochschullehrgangs „Inklusive Elementarpädagogik (90 ECTS-AP)“. Dieses wurde im „Entwicklungsverbund Süd-Ost“ von den Privaten Pädagogischen Hochschulen PPH Burgenland, PH Steiermark und PPH Augustinum in Kooperation mit der Universität Graz entwickelt. Aus diesem bestehenden Curriculum wurden spezifisch die für den Hochschullehrgang „Professionalisierung im inklusiven Setting: Pädagogische Stützkraft in elementaren Bildungsinstitutionen“ relevanten Inhalte ausgewählt und adaptiert.

1.7 Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ersichtlich. [Link](#)

1.8 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang „Professionalisierung im inklusiven Setting: Pädagogische Stützkraft in elementaren Bildungseinrichtungen“ umfasst 12 ECTS-Anrechnungspunkte und ist auf eine Dauer von 2 Semestern angelegt. Die Höchststudiendauer beträgt insgesamt 4 Semester.

1.9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/des Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte werden von dem:der für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter:in vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen nach

- (1) erfolgreicher Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen und
- (2) positiver Beurteilung eines Portfolios.

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der:dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

2 Module

2.1 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Die Lehrveranstaltungstypen sind in der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland festgelegt.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Praktika (PR) fokussieren die (Mit)arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

2.2 Modulübersicht/Modulraster

Hochschullehrgang Professionalisierung im inklusiven Setting: Pädagogische Stützkraft in elementaren Bildungseinrichtungen (12 ECTS-AP)					
MODUL 1 1.Semester Professionalisierung und Grundlagen inklusiver Pädagogik	M1LV-01 Theorien und Modelle inklusive Pädagogik 1 ECTS-AP	M1LV-02 Professionalisierung - Biografische und professionelle Reflexion 1 ECTS-AP	M1LV-03 Kommunikation und Gesprächsführung 1 ECTS-AP	M1LV-04 Grundlagen der Individuellen Entwicklungsbegleitung 2 ECTS-AP	M1LV-05 Beobachtung und Dokumentation 1 ECTS-AP
Modul 2 2.Semester Entwicklungsbegleitung	M2LV-01 Entwicklungsbegleitung im sozial-emotionalen Bereich 1 ECTS-AP	M2LV-02 Entwicklungsbegleitung im Bereich der Kognition 1 ECTS-AP	M2LV-03 Entwicklungsbegleitung im Bereich der Wahrnehmung und Motorik 2 ECTS-AP	M2LV-04 Entwicklungsbegleitung im Bereich der Sprache 1 ECTS-AP	M2LV-05 Praktikum im inklusive Setting am Standort 1 ECTS-AP

Hochschullehrgang Professionalisierung im inklusiven Setting: Pädagogische Stützkraft in elementaren Bildungseinrichtungen (12 ECTS-AP)						
Kurzz.	Modul 1 Professionalisierung und Grundlagen inklusiver Pädagogik	Modulart (Pflicht-/Wahlmodul)	LV-Art	SWS	ECTS-AP	Sem.
M1LV-01	Theorien und Modelle inklusive Pädagogik	PM	SE	1	1	1
M1LV-02	Professionalisierung - Biografische und professionelle Reflexion	PM	SE	1	1	1
M1LV-03	Kommunikation und Gesprächsführung	PM	SE	1	1	1
M1LV-04	Grundlagen der individuellen Entwicklungs- begleitung	PM	SE	2	2	1
M1LV-05	Beobachtung und Dokumentation	PM	SE	1	1	1
				6	6	
Kurzz.	Modul 2 Entwicklungsbegleitung	Modulart (Pflicht-/Wahlmodul)	LV-Art	SWS	ECTS-AP	Sem.
M2LV-01	Entwicklungsbegleitung im sozial-emotionalen Bereich	PM	SE	1	1	2
M2LV-02	Entwicklungsbegleitung im Bereich der Kognition	PM	SE	1	1	2
M2LV-03	Entwicklungsbegleitung im Bereich der Wahrnehmung und Motorik	PM	SE	2	2	2
M2LV-04	Entwicklungsbegleitung im Bereich der Sprache	PM	SE	1	1	2
M2LV-05	Praktikum im inklusiven Setting am Standort	PM	PR	1	1	2
				6	6	
	Summen			12	12	

Legende:

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
npi	nicht prüfungsimmanent
PPHB	Private Pädagogische Hochschule Burgenland
pi	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
SE	Semester
SP	Schwerpunkt
SWS	Semesterwochenstunde
TZ	max. Teilnehmer:innenzahl

2.3 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:							
Modul 1							
Professionalisierung und Grundlagen inklusiver Pädagogik							
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
	6	6	SE	1.	-		PPHB
Inhalte M1LV-01: Theorien und Modelle inklusiver Pädagogik							
<ul style="list-style-type: none"> • Kritische Auseinandersetzung mit Begriffen, Ansätzen, unterschiedlichen Vordenker:innen und deren theoretischen Ansätzen im historischen Kontext • Inklusion in den Grundlagendokumenten für elementare Bildung • Erhöhter Förderbedarf • Ethik und Recht • Grundlagen, Konzepte und Prinzipien Inklusiver Pädagogik (z.B. Anti-Bias-Approach, vorurteilsbewusste Pädagogik, Normalisierungsprinzip, Othering etc.) • Entwicklung als ganzheitlicher Prozess, Beeinträchtigung als physiologisches und psychosoziales Phänomen • Disability Studies 							
Kompetenzen M1LV-01: Theorien und Modelle inklusiver Pädagogik							
Die Absolvent:innen können							
<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche theoretische Ansätze der Inklusiven Pädagogik – auch im historischen Kontext - darstellen und vergleichen. • Bildungs- und Entwicklungsprozesse in Hinblick auf förderliche und hemmende Faktoren auf Makro-, Meso- und Mikroebene analysieren. • die Beeinträchtigung(en) in ihrer Komplexität die gesamte Person betreffend wahrnehmen und im Zusammenhang mit individuellen Entwicklungsdynamiken begreifen. • die in den Grundlagendokumenten formulierten Ziele in der Praxis umsetzen. 							
Inhalte M1LV-02: Professionalisierung – biografische und professionelle Gesprächsführung							
<ul style="list-style-type: none"> • Biografische und professionelle Reflexion • Reflexion des eigenen Verhaltens in Bildungs-, Erziehungs-, Berufsfeld- und Lebenssituationen • Berufsbild, Berufsfeld und Rahmenbedingungen in Österreich • Professionelle Haltung • Teamarbeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit • Rollenklärung und Organisationsformen • Psychohygiene und Salutogenese 							
Kompetenzen M1LV-02: Professionalisierung – biografische und professionelle Gesprächsführung							
Die Absolvent:innen sind in der Lage							
<ul style="list-style-type: none"> • ihren professionellen Standpunkt auf Grund ihrer Expertise im Bereich "Inklusive Elementarpädagogik" in die interdisziplinäre Zusammenarbeit einzubringen. • Erkenntnisse der pädagogischen Diagnostik sowie des daraus resultierende Entwicklungsbegleitungskonzepts in interdisziplinäre Fallbesprechungen einzubringen und die Ergebnisse des interdisziplinären Austauschs zu sichern. • in Bezug auf Kinder mit Beeinträchtigungen im Rahmen von Transitionsprozessen sowohl inhaltlich (z.B. mit Frühförderung/Schule) als auch organisational (z.B. mit Behörden) zusammenzuarbeiten. • inklusionspädagogische Überlegungen in den Qualitätsentwicklungsprozess einzubringen. 							

Inhalte M1LV-03: Kommunikation und Gesprächsführung

- Biografische Reflexion des eigenen Kommunikations- und Konfliktverhaltens
- Vorbereitung und Dokumentation von Gesprächen
- Techniken der Gesprächsführung und Gesprächsführung in herausfordernden Situationen (Deeskalation, interdisziplinäre Kommunikation, Entwicklungsgespräch, digitale Kommunikation, etc.)
- Rollenbewusstsein
- Kommunikation in hierarchischen Strukturen und Vertraulichkeit
- Gesprächsführung mit Kindern

Kompetenzen M1LV-03: Kommunikation und Gesprächsführung

Die Absolvent:innen können

- ihr eigenes Kommunikations- und Konfliktverhalten reflektieren und ihr Handeln darauf abstimmen.
- herausfordernde Gespräche professionell vorzubereiten, mithilfe adäquater Techniken führen und diese dokumentieren.
- ihre Rolle in unterschiedlichen Gesprächskonstellationen klären und rollenadäquat handeln.
- die Vertraulichkeit von Gesprächsinhalten und -ergebnissen gemäß ihrer professionellen Rolle zu wahren
- unterschiedliche herausfordernde Gesprächsanlässe adäquat gestalten und über ihren Verlauf und Ertrag reflektieren.

Inhalte M1LV-04: Grundlagen der Individuellen Entwicklungsbegleitung

- das Kind mit Entwicklungsauffälligkeiten
- Rahmenbedingungen der individuellen Entwicklungsbegleitung
- Methodik und Didaktik (z.B. Prinzipien spielpädagogischen Handelns etc.)
- Reflexion der Bildungsarbeit
- Arten, Formen, Ursachen und mögliche Verläufe von schwerwiegenden und multiplen Beeinträchtigungen
- Autismus-Spektrum-Störung
- didaktisch-methodische Umsetzung (Beobachtung, Rahmenbedingungen, Planung, Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Konzepten, Ermöglichung von Teilhabe)

Kompetenzen M1LV-04: Grundlagen der individuellen Entwicklungsbegleitung

Die Absolvent:innen können

- situations- und bedürfnisadäquate Rahmenbedingungen für die individuelle Entfaltung kindlicher Potenziale schaffen.
- individuelle Lernziele formulieren und Lernprozesse im pädagogischen Setting initiieren und reflektieren.
- auf Basis pädagogischer Diagnostik länger- und kurzfristige Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung erstellen.
- das Kind in seiner gesamten Entwicklung wahrnehmen und Entwicklungsabweichungen vor dem Hintergrund bio-psycho-sozialer Modelle verstehen.
- Kinder mit Beeinträchtigungen hinsichtlich alltäglicher hygienischer und pflegerischer Bedürfnisse versorgen.
- auf die eigenen ergonomischen Bewegungsabläufe achten.

Inhalte M1LV-05: Beobachtung und Dokumentation

- Formen der Beobachtung, Beobachtungsfehler, Beobachtung und Interpretation
- Klassifikation von Beobachtungshilfen und deren kritische Betrachtung (kompetenz- vs. ressourcenorientiert, strukturiert vs. offen)
- Dokumentation von Beobachtungen und Vertraulichkeit
- Kind-Umfeld-Analyse

Kompetenzen M1LV-05 Beobachtung und Dokumentation“

Die Absolvent:innen können

- den pädagogischen Beobachtungszyklus sowie mögliche Beobachtungsfehler darstellen.
- unterschiedliche Beobachtungshilfen und Dokumentationsformen einordnen und ihre Einsatzmöglichkeiten in der pädagogischen Praxis kritisch prüfen.
- anhand unterschiedlicher Modelle individuelle Entwicklungsvoraussetzungen und ökosystemische Aspekte erfassen und dokumentieren.

Lehr- und Lernmethoden

Im Rahmen des Hochschullehrgangs kommt es zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie relevanter Fachliteratur. Die Lehrveranstaltungen werden zu einem Teil in Präsenzphasen durch ko-konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen absolviert und zum anderen Teil durch Distance-Learning abgedeckt.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der Abschluss des Hochschullehrgangs setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen voraus, wobei zur Beurteilung die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) herangezogen. Die Studierenden führen ein Entwicklungsportfolio, das am Ende des Hochschullehrganges als Grundlage für ein Reflexionsgespräch mit der Hochschullehrgangsleitung dient.

Zur prüfungsimmanenten Leistungsbeurteilung zählen neben den zu absolvierenden Präsenz- und Onlinephasen schriftliche bzw. mündliche Beiträge, die Dokumentation und Reflexion von Bildungsprozessen.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
M1LV-01	Theorien und Modelle inklusiver Pädagogik	pi	SE	BWG	20	-	1	1	1.
M1LV-02	Professionalisierung - Biografische und professionelle Reflexion	pi	SE	BWG	20	-	1	1	1.
M1LV-03	Kommunikation und Gesprächsführung	pi	SE	FD	20	-	1	1	1.
M1LV-04	Grundlagen der individuellen Entwicklungsbegleitung	pi	SE	FW/FD	20	-	2	2	1.
M1LV-05	Beobachtung und Dokumentation	pi	SE	FW/FD	20	-	1	1	1.
	Summe						6	6	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:							
Modul 2: Entwicklungsbegleitung							
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
	6	6	SE	2.	-		PPHB
Inhalte M2LV 01: Entwicklungsbegleitung im sozial-emotionalen Bereich							
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung im sozial-emotionalen Bereich • Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im sozial-emotionalen Bereich • Einblick in therapeutische Konzepte • Förderliche Rahmenbedingungen in der elementaren Bildungseinrichtung für das Kind mit Beeinträchtigung im sozial-emotionalen Bereich • Inklusiv Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung • Resilienzkonzepte – Unterstützung der kindlichen Resilienzentwicklung • Kritische Lebenssituationen 							
Kompetenzen M2LV-01: Entwicklungsbegleitung im sozial-emotionalen Bereich							
Die Absolvent:innen sind in der Lage							
<ul style="list-style-type: none"> • methodisch-didaktische Lernarrangements im sozial-emotionalen Bereich zu entwickeln und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im sozial-emotionalen Bereich auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren. • Resilienzmodelle und förderliche Faktoren im pädagogischen Handeln zu berücksichtigen. • Kinder in kritischen Lebenssituationen zu begleiten. • Eltern/Erziehungsberechtigte in kritischen Lebenssituationen im Rahmen der Bildungspartnerschaft zu unterstützen. 							
Inhalte M2LV-02: Entwicklungsbegleitung im Bereich der Kognition							
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung im kognitiven Bereich • Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im kognitiven Bereich • Einblick in therapeutische Konzepte • Beobachtung und Beobachtungskriterien im kognitiven Bereich • Förderliche Rahmenbedingungen in der elementaren Bildungseinrichtung für das Kind mit Beeinträchtigung im kognitiven Bereich • Inklusiv Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung 							
Kompetenzen M2LV-02: Entwicklungsbegleitung im Bereich der Kognition							
Die Absolvent:innen sind in der Lage							
<ul style="list-style-type: none"> • diverse Entwicklungsverläufe im Bereich der Kognition zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements im Bereich der Kognition zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im Bereich der Kognition auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren. • förderliche Rahmenbedingungen für das Kind mit kognitiver Beeinträchtigung in der elementaren Bildungseinrichtung zu schaffen. • eine inklusive Planung zu erstellen und Entwicklungsbegleitung zu initiieren. 							
Inhalte M2LV-03: Entwicklungsbegleitung im Bereich der Wahrnehmung und Motorik							
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktionsweise des Bewegungsapparates • Entwicklung der kindlichen Motorik 							

- Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im Bereich der Motorik
- Wahrnehmung und Sensorische Integration
- Schwerpunkt visuelle Wahrnehmung
- Einblick in therapeutische Konzepte und Hilfsmittelversorgung
- Förderliche Rahmenbedingungen in der elementaren Bildungseinrichtung für das Kind mit Beeinträchtigung in der Wahrnehmung und in der Motorik.
- Gestaltung der Lernumgebung

Kompetenzen M2LV-03: Entwicklungsbegleitung im Bereich der Wahrnehmung und Motorik

Die Absolvent:innen

- können methodisch-didaktische Lernarrangements im Bereich der Motorik konzipieren und begründen.
- sind in der Lage Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im Bereich der Motorik auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren
- sind in der Lage Grundlagen der Reizverarbeitungsprozesse, diverse Entwicklungsverläufe im Bereich der basalen Wahrnehmung und der sensorischen Integration sowie Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen in diesem Bereich zu beschreiben.
- können psychomotorische Impulse zu initiieren und sensorische Integration zu fördern.
- können methodisch-didaktische Lernarrangements im Bereich der visuellen Wahrnehmung erstellen.

Inhalte M2LV-04: Entwicklungsbegleitung im Bereich Sprache

- Entwicklung im Bereich der Sprache
- Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im Bereich der Sprache
- Auditive Wahrnehmung
- Einblick in therapeutische Konzepte und Nachteilsausgleich
- Formen der unterstützten Kommunikation
- Beobachtung und Beobachtungskriterien im Bereich der Sprache
- Förderliche Rahmenbedingungen für das Kind mit sprachlicher Beeinträchtigung in der elementaren Bildungseinrichtung
- Inklusive Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung

Kompetenzen M2LV-04: Entwicklungsbegleitung im Bereich Sprache

Die Absolvent:innen können

- verschiedene Sprachlernstrategien adäquat fördern und einsetzen.
- sprachanregende Interaktionen in unterschiedlichen Lernsettings initiieren.
- zentrale Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente für die
- Planung, Begleitung und Gestaltung von individuellen und gruppenspezifischen Bildungs- und Entwicklungsprozessen und die Gestaltung von Lernräumen adäquat einsetzen.
- Sprachfördertechniken fundiert und reflektiert einsetzen.

Inhalte M2LV-05: Praktikum im inklusiven Setting am Standort

- Theorie-Praxis Transfer
- Kollegiale Beratung
- Reflexion und Diskussion von Handlungspraxen und Routinen sowie von eigenen Erfahrungen und Fragestellungen
- Ideenbörse aus der Praxis

Kompetenzen M2LV-05: Praktikum im inklusiven Setting am Standort

Die Absolvent:innen sind in der Lage

- im Rahmen der kollegialen Beratung Situationen aus der Praxis strukturiert und unter Verwendung der Fachsprache darzustellen sowie durch Impulse dem/der Fallgebenden neue Sicht- und Handlungsweisen zu ermöglichen.
- Erfahrungen aus dem Praktikum theoriegeleitet zu reflektieren und persönliche Entwicklungs- und Lernprozesse darzustellen.
- pädagogische Prozesse und Settings sowie das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren, multiple Perspektiven einzunehmen und alternative Handlungsstrategien zu generieren.

Lehr- und Lernmethoden

Im Rahmen des Hochschullehrgangs kommt es zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie relevanter Fachliteratur. Die Lehrveranstaltungen werden zu einem Teil in Präsenzphasen durch konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen absolviert und zum anderen Teil durch Distance-Learning abgedeckt.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der Abschluss des Hochschullehrgangs setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen voraus, wobei zur Beurteilung die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) herangezogen. Die Studierenden führen ein Entwicklungsportfolio, das am Ende des Hochschullehrganges als Grundlage für ein Reflexionsgespräch mit der Hochschullehrgangsleitung dient.

Zur prüfungsimmanenten Leistungsbeurteilung zählen neben den zu absolvierenden Präsenz- und Onlinephasen schriftliche bzw. mündliche Beiträge, die Dokumentation und Reflexion von Bildungsprozessen.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
M2LV-01	Entwicklungsbegleitung im sozio-emotionalen Bereich	pi	SE	FW/FD	20	-	1	1	2.
M2LV-02	Entwicklungsbegleitung im Bereich der Kognition	pi	SE	FW/FD	20	-	1	1	2.
M2LV-03	Entwicklungsbegleitung im Bereich der Wahrnehmung und Motorik	pi	SE	FW/FD	20	-	2	2	2.
M2LV-04	Entwicklungsbegleitung im Bereich der Sprache	pi	SE	FW/FD	20	-	1	1	2.
M2LV-05	Praktikum im inklusiven Setting am Standort	pi	SE	FD	20	-	1	1	2.
	Summe:						6	6	

3 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Professionalisierung im inklusiven Setting: Pädagogische Stützkraft in elementaren Bildungseinrichtungen“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F., BGBl. I Nr. 30/2006. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ([Mitteilungsblatt 06-2020/21](#)): Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland (PPH Burgenland) gemäß § 21 Statut der PH Burgenland).

§ 2 Feststellung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen.
- (3) Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium, die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind vor Beginn der ersten Lehrveranstaltungseinheit bekannt zu geben.
- (4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100% der vorgesehenen Präsenzeinheiten der Studienveranstaltungen. Die Lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, dies akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25% kompensieren. Die_Der Studierende stellt dafür einen schriftlichen Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs/Lehrveranstaltungsleitung.
- (5) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter_innen bzw. die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine:n von der Lehrgangsleitung ausgewählte:n Lehrende:n festgelegt.
- (7) Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf des dem Modul/der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- (8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der:dem Lehrveranstaltungsleiter:in bestimmten Abgabepunkt zu erbringen.

9) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen erfolgt mit der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(10) Bei Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinaus gehend erfüllt werden.
- „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen

1) Abgabetermine für Studienaufträge sind von der Lehrveranstaltungsleitung so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

(2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

(3) Das Ergebnis von schriftlichen Prüfungen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit der_dem Studierenden bekannt zu geben.

(4) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Kommission hat immer aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern zu bestehen, mindestens aus drei.

(5) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

(1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden der_dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen (Ausnahme Multiple-Choice)

§ 5 Erfolgreicher Abschluss

(1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.

(3) Für den Abschluss des Hochschullehrgangs ist ein Portfolio vorzulegen. Der Termin der Abgabe des Portfolios wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung von der Leitung des Hochschullehrgangs bekanntgegeben. Die Beurteilung des Portfolios erfolgt durch die Leitung des Hochschullehrgangs durch die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“

§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen

(1) Portfolios können viermal vorgelegt werden. Die vierte Vorlage wird von einer Prüfungskommission beurteilt. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die dritte Vorlage.

§ 7 Zertifizierung

Die Studierenden des Hochschullehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

§ 8 Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigerklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 HG abschließend geregelt.

4 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.